



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Heiko Müller

GZ: (OB) 6

Datum: 17. JUNI 2021

Gesperrte städtische Parkplätze während Polizeieinsätzen AF1464/21

Sehr geehrter Herr Müller,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil die Anfrage insgesamt nicht "knapp" gehalten ist, die Fragen 1, 2, 8 und 9 keine einzelne Angelegenheit (d. h. keinen konkreten Lebenssachverhalt) betreffen und weil zudem die Fragen 3, 6 und 9 auch keine Angelegenheiten aus dem städtischen Zuständigkeitsbereich betreffen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Bei größeren Demonstrationen mit Polizeieinsatz werden fast schon regelmäßig die städtischen Parkplätze gesperrt. Dadurch entgehen der Landeshauptstadt Dresden Einnahmen.

1. Wer ordnet an, welche Parkplätze zu welchen Polizeieinsätzen in Dresden zu sperren sind?“

Das Straßen- und Tiefbauamt als Straßenverkehrsbehörde erlässt auf Antrag der jeweiligen Landes- oder Bundespolizeibehörde entsprechende verkehrsrechtliche Anordnungen.

2. „Wer bereitet diese Parkplatzsperrungen nach den Verfügungen vor? Ist das städtische Aufgabe oder unterliegt dies der Landeshoheit?“

Die Umsetzung der angeordneten Verkehrszeichenregelungen erfolgt in der Zuständigkeit des Straßen- und Tiefbauamtes als Straßenbaulastträger.

3. **„Wie viele laufende Meter Absperrzäune wurden für den Polizeieinsatz am 16. Mai 2021, nach dem Dynamo-Aufstiegsspiel gebraucht?“**

Für den Polizeieinsatz am 16. Mai 2021 im Umfeld des Rudolf-Harbig-Stadions erging keine verkehrsrechtliche Anordnung durch das Straßen- und Tiefbauamt. Absperrungen wurden in eigener Handlungsverantwortung durch die Polizeidirektion Dresden vorgenommen.

4. **„Welche Parkplätze wurden in der Landeshauptstadt Dresden für diesen Einsatz am 16. Mai gesperrt?**
5. **Wie viele Tage waren die Parkplätze für den Einsatz am 16. Mai 2021 gesperrt? Bitte die Tage des Aufbaus und Abbaus der Sperrzäune angeben.“**

Wegen aufeinanderfolgender polizeilicher Einsatzmaßnahmen, hauptsächlich in Zusammenhang mit Versammlungsgeschehnissen, erfolgte eine durchgängige Sperrung des Parkplatzes Schießgasse vom 1. April bis 31. Mai 2021. Darüberhinausgehend wurden keine verkehrsrechtlichen Anordnungen zur Sperrung von Parkplätzen für diesen Fußball-Einsatz getroffen.

6. **„Wenn städtische Aufgabe: Welche Kosten hat das Absperren der Parkplätze um den 16. Mai 2021 verursacht?“**

Es gab keine speziell auf den 16. Mai 2021 ausgerichteten Parkplatz-Sperrmaßnahmen.

7. **„Wie viele Mindereinnahmen sind der Landeshauptstadt Dresden durch die fehlenden Parkplatzgebühren an diesem Wochenende um den 16. Mai 2021 entstanden? Auch wenn es nicht genau beziffert werden kann, bitte einen prozentualen Wert angeben.“**

Der Parkplatz Schießgasse generierte im Tagesdurchschnitt des Jahres 2020 1.450 Euro und des Jahres 2019 1.900 Euro. In diesen Größenordnungen kann sich die Mindereinnahme bewegt haben.

8. **„Wie viele Mindereinnahmen sind der Landeshauptstadt Dresden in den letzten fünf Jahren und 1. Quartal 2021 durch Polizeieinsätze und den damit verbundenen Sperrungen auf städtischen Parkplätzen, entstanden? Bitte nach den Jahren 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 und 1. Quartal 2021 einzeln aufschlüsseln.“**

Dies vollständig zu beantworten, verlangt aufwendige Recherchen innerhalb des Straßen- und Tiefbauamtes, für die keine Ressourcen zur Verfügung stehen.

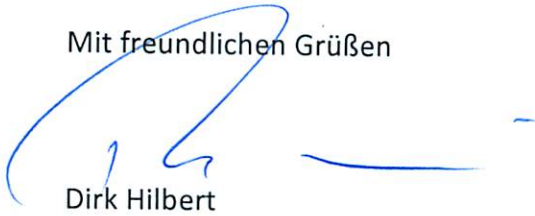
Die Mindereinnahmen aufgrund polizeieinsatzveranlasster Parkplatzsperrungen bewegten sich 2020 in einer Größenordnung von etwa 40.000 Euro und im ersten Quartal 2021 in einer Größenordnung von etwa 20.000 Euro.

9. **„Wenn städtische Aufgabe: Welche Kosten hat das Absperren der Parkplätze in den letzten fünf Jahren und 1. Quartal 2021 verursacht? Bitte einzeln aufschlüsseln.“**

Dies für die zurückliegenden Jahre zu beantworten, verlangt aufwendige Recherchen innerhalb des Straßen- und Tiefbauamtes, für die keine Ressourcen zur Verfügung stehen.

Die Kosten für die Beauftragung eines Verkehrssicherungsunternehmens mit der Absperrung von Parkplätzen im ersten Quartal 2021 beliefen sich auf etwa 9.000 Euro.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized 'D' followed by 'Hilbert' and a horizontal line extending to the right.

Dirk Hilbert